Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 11

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Basel. 11. März 1882. **Nr. 11.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Das Salvenfeuer. (Fortsetzung.) — **Jahresbericht des ostschweizerischen Kavallerie-Vereins pro 1881.** (Schluß.) — J. Feiß: Das Wehrwesen der Schweiz. Karl v. Elgger: Ein Dienstreglement. — v. R.: Anleitung zum Contrabajonnetfechten. — J. v. Krzyszkofowicz: Entstehung, Entwickelung und Heilung der periodischen Augenentzündung (Mondblindheit) bei Pferden. — Zur Orientirung über die Organisation und Taktik der französischen Armee. — M. Amédée le Faure: Dictionnaire militaire. — Eidgenossenschaft: Personal-Veränderungen. Entlassung. Pontonnier-Fahrvereine. Schießprämien an freiwillige Vereine. Aus der Konferenz der Kreisinstruktoren. Die Munition für die diesjährigen Wiederholungskurse. Ausland: Oesterreich: Generalmajor Eugen Graf Wrbna. Unser Gebirgsgeschütz. Frankreich: Minister Bert über militärische Jugenderziehung. Bewaffnung mit Repetirgewehren.

Das Salvenfeuer.

(Eine Studie.)

(Fortsetzung.)

Die neueste Gefechtsart und die mögliche Front des Feuers unter einem Kommando ergänzen sich hierbei sehr gut, es fehlt nur noch an der Gewohnheit der Verwendung.

Aus dem Berichte des Herrn Waffenchefs der Infanterie über die Resultate der Schießübungen vom Jahre 1880 ist von den Wiederholungskursen nur ein Salvenfeuer auf 300 m. mit 5 Schüssen auf den Mann erwähnt; nach diesem sind später folgende Werthe proportionirt. Es ist nun dieses Feuer gewiß nicht das einzige, sondern nur dasjenige, wo aus bloß einer gleichmäßigen Distanz gefeuert wurde.

Nach Art. 436 der Schießinstruktion von 1881 sind von 180 Patronen, die zur Schießausbildung des Rekruten berechnet werden, 15 Schuß für eigentliches Salvenfeuer bestimmt.

In Rekrutenschulen und Wiederholungskursen, in welch' letzteren die Schießinstruktion auf der Grundlage der Rekrutenschule weiter geführt werden soll, erscheinen die Salvenfeuer als auf $^1/_{12}$ und $^1/_9$ der Munitionsquanta angewiesen.

Es ist nun gewiß nicht Sache dieser Studie, der Instruktion der Infanterie Winke zu geben, indessen scheinen einem ferner Stehenden die Verhältnisse objektiver und daher die große Differenz der auf Einzel- und Salvenfeuer verwendeten Munitionsquanta auffälliger. Es scheint nur, die Einzelausbildung und Auffrischung der Schießfertigkeit könnte in die Schießvereine und außerdienstlichen Schießübungen gelegt werden, damit in den Wiederholungskursen eine größere Proportion der disponibeln Schüsse, d. h. wohl die Hälfte für Salvenfeuer verwendet werden könnte. Mit Exerzirpatronen reicht man da nicht aus, diese taugen höchstens zur Vorübung als Exerzirmittel vor das Salvenfeuer, wobei sich erst noch bestreiten läßt, ob es zweckmäßig sei, dem noch nicht ausgebildeten Soldaten ein Schießen zu gestatten, „bei dem nichts herauskommt."

Es handelt sich eben nicht nur um die Gewöhnung des Soldaten an das kommandirte Feuer, sondern in viel höherem Maße um die Gewohnheit der Offiziere, Salven zu kommandiren; das Nöthigste aber wäre die Gelegenheit, das Feuer beobachten zu lernen. Bei der Artillerie wird für Offiziere das meiste Gewicht auf die Ausbildung der Beobachtung gelegt und doch ist diese für sie ungleich leichter als für die Infanterie, trotz der größern Entfernungen. Diesem Zwecke ist die ganze Schießinstruktion der Artillerie mit ihrer successiven Entwickelung in Aspirantenschulen, Rekrutenschulen und Schießschulen angepaßt, sowie auch die Scheiben in Form, Zusammenstellung und Aufstellungsart; zu welcher Vervollkommnung nur allein die Methode und die Scheibentechnik gerathen ist, kann Jedermann in Rohnes Buch*) über das Schießen der Feldartillerie finden; eine ähnliche Entwickelung ist für die Infanterie nicht nur möglich, sondern nothwendig und ist eine Arbeit der Zukunft werth.

Es ist auch nicht zu vergessen, daß wenn in die Beurtheilung der Fähigkeiten eines Offiziers eine solche höchst wichtige Qualität, wie es die Beobachtung des Feuers ist, mit eingerechnet wird, die Beurtheilung der Offiziere von selbst eine richtigere werden muß, weil die Einseitigkeit um so eher ausgeschlossen ist; freilich erwächst dabei der Instruktion eine keineswegs leichte Arbeit mehr; für den Truppenoffizier selbst wird die Aufgabe dadurch auch schwerer, aber sie muß gelöst werden; besonders für unsere staatlich und organisch militärischen Verhältnisse ist es eine unumgängliche Bedingung der Widerstandsmöglichkeit.

*) 1881, Berlin, Mittler.